

Niederschrift

über die 19. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21. Juni 2018.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp
Sitzungsdauer: 19:03 Uhr – 21:06 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias anwesend ab 19:07 Uhr; TOP 3.1
4. Herbel, Burkhard
5. Hofmann, Rolf
6. Neu, Werner
7. Werkmeister, Marc-Sven
8. Groß, Klaus
9. Henrich, Erhard anwesend ab 19:06 Uhr; TOP 3.1
10. Hohn, Hans-Ulrich
11. Koch, Sebastian
12. Mock, Gabriele
13. Stopperka, Karin
14. Vanderlinde Teusch, Marlene
15. Franz, Dominic
16. Gröf, Timo
17. Hardt, Michael
18. Kuhlmann, Erich
19. Kunz, Hans-Jürgen
20. Schlagbaum, Willibald
21. Schweitzer, Martin
22. Dogan Murat
23. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Horst Clößner
6. Beigeordneter Wolfgang Clößner abwesend ab 20:59 Uhr; TOP 10
7. Beigeordneter Hartmut Hubert
8. Beigeordneter Dirk Jakob abwesend ab 21:02 Uhr; TOP 10
9. Beigeordneter Ulrich Rumpf abwesend ab 21:02 Uhr; TOP 10

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gert Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

Zunächst teilt der Vorsitzende mit, dass am 21. Juni 2018 Herr Karl-Heinz Naumann im Alter von 73 Jahren verstorben sei. Herr Naumann sei insgesamt über 20 Jahre lang für die Gemeinde Ehringshausen in unterschiedlichen Positionen ehrenamtlich tätig gewesen. Von 1972 bis 1976 habe er als Gemeindevertreter die Interessen der Bürger in Katzenfurt vertreten. Später sei Karl-Heinz Naumann 15 Jahre lang bis 2016 Beigeordneter des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen und bis zuletzt Ortsgerichtsschöffe im Ortsgerichtsbezirk Ehringshausen II gewesen. Den Ehrenbrief des Landes Hessen habe er krankheitsbedingt bereits nicht mehr entgegennehmen können. Man habe Herrn Naumann in der Zeit seines Wirkens als ruhigen, verlässlichen, angenehmen und teamfähigen Mandatsträger kennengelernt, der stets die Interessen der Allgemeinheit vertreten habe. In Trauer und Dankbarkeit nehme man Abschied und werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Folgend bitte er darum, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... die Gemeindevertretung zu den folgenden neuen Terminen zusammentreten werde: am 23.08.2018 im DGH Niederlemp, am 27.09.2018 in der Volkshalle, am 15.11.2018 in der Volkshalle (inkl. Einbringung Nachtrag 2018), am 13.12.2018 im Bürgerhof Katzenfurt (inkl. Verabschiedung Nachtrag 2018 und Einbringung Haushalt 2019) sowie am 31.01.2019 in der Volkshalle (inkl. Verabschiedung Haushalt 2019).

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... es Planungen einer rechtlichen Neuausrichtung der Diakoniestation in Ehringshausen gebe. Man wolle wohl in Richtung einer gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gehen. Bei der erreichten Größe, sei eine ehrenamtliche Geschäftsführung nicht mehr länger tragbar. Er erwarte die kommende Anfrage an die Gemeinde Ehringshausen hier Gesellschafter zu werden. Sobald dies oder weiteres Neues absehbar sei, werde er erneut informieren.
- b) ... man bei der Einweihung des Kunstrasenplatzes Ehringshausen noch verkündet habe, im Kostenrahmen verblieben zu sein. Dies sei auch der damalige Sachstand

gewesen, jedoch überschreite man diesen nun doch leider um 21.000 €. Die Zahl gelte nach der vereinbarten Aufteilung der Kosten mit der SG 1910 Ehringshausen.

- c) ... der Baumbestand am Höllenberg tatsächlich Handlungsbedarf erzeuge. Ein Baumpflegeunternehmen sei beauftragt und das Thema sollte bis Herbst abgearbeitet sein. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Keiner.
- d) ... die L3052 insbesondere zwischen Kölschhausen und Niederlemp bekanntermaßen äußerst marode sei. Inzwischen liege der Planfeststellungsbeschluss vor und in 2019 solle die Sanierung erfolgen. Hessen mobil habe den gemeindlichen Wunsch nach verkehrsberuhigten Ortseingängen jedoch verworfen, man sehe keine Notwendigkeit.

Gemeindevertreter Neu erklärt, dass der Status des Planfeststellungsverfahrens hierbei mittlerweile hinlänglich bekannt sei. Er weise darauf hin, dass die Anlieger vom Land nie angeschrieben worden seien. Es gehe um eine echte Ausbesserung und nicht nur um ein „Flicken“. Das Kernproblem ziehe sich von Kölschhausen bis zur Grundmühle. Der Zustand sei unmöglich und „halte sicher keinen weiteren Winter mehr aus“.

Im Zusammenhang nimmt Gemeindevertreter Neu ebenso Bezug auf den greifenthaler Teil der L3282. Hier sei bislang gar nichts mitgeteilt worden, obwohl der Zustand gleich sei. Er könne nicht verstehen, warum die Gemeinde dies einfach so hinnehme. Er fordere den Bürgermeister auf, nach Wiesbaden zu fahren und das Thema dort mit Nachdruck zu vertreten. Weitere Folgeschäden seien leider mehr als erwartbar.

Bürgermeister Mock erwidert, dass mögliche Informationspflichten von Hessen mobil nicht Aufgabe der Gemeinde Ehringshausen seien. Weiter stehe eine grundhafte Sanierung und keine „Flickerei“ an. Wegen Greifenthal könne man dagegen gerne nochmal nachhaken. Er wage aber sehr zu bezweifeln, dass man die Hebel in der Hand habe oder in die Hand bekomme, hier das Land zu beschleunigtem Handeln zu bewegen.

- e) ... es für den Sportplatz Kölschhausen für einen Sendemast der Firma Vodafone einen bestehenden Nutzungsvertrag gebe. Auch ein Pachtzins sei festgelegt worden. Vertragsbeginn sei zwar bereits vor viereinhalb Jahren gewesen, es sei aber noch nichts dort passiert. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Herbel.
- f) ... auf den Plätzen das Berichtswesen des 1. Quartals 2018 verteilt worden sei. Die investiven Maßnahmen darin hätten den Stand des 7. Mai 2018. Das im August kommende 2. Quartal entfalte allerdings erheblich mehr Aussagekraft.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Neu fragt nach dem neuesten Stand zum Thema Umkleidegebäude auf dem Gelände des Roquemaurestadions.

Bürgermeister Mock erwidert, dass der Gemeindevorstand noch auf das Konzept des beauftragten Büros warte. Daher gäbe es keinen neuen Stand.

- b) Gemeindevertreterin Stopperka fragt nach dem Sachstand betreffend der B277 in Katzenfurt.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass eine Umsetzung voraussichtlich im September 2018 erfolge. Dies erfolge in zwei Bauabschnitten, damit der Verkehr, wenn auch beschränkt, weiterlaufen könne. Auch Umleitungsstrecken würden ausgewiesen werden.

- c) Gemeindevertreterin Stopperka fragt nach dem Sachstand betreffend den Kirmesplatz in Katzenfurt.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Maßnahme gemeinsam mit den weiteren Buswendeplätzen in Ehringshausen, Breitenbach und Greifenthal ausgeschrieben werden solle. Dies stünde zwar unmittelbar an, aber vor der nächsten Kirmes werde es wahrscheinlich nicht mehr fertig.

- d) Gemeindevertreterin Stopperka fragt nach dem Sachstand betreffend den neuen Dorfplatz in Katzenfurt.

Bürgermeister Mock erklärt, dass sowohl für Planung als auch den Abriss die Fördermittel beantragt worden seien. Daher warte man jetzt noch auf die entsprechenden Bescheide. Hiernach könne man dann sofort Aufträge erteilen.

- e) Gemeindevertreterin Stopperka fragt nach dem Sachstand betreffend der gewünschten „Spielstraße Wiesenstraße“ in Katzenfurt.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass eine Spielstraße einige bauliche Maßnahmen erfordere, was er dort nicht sehe. Wie man aber eine Verkehrsberuhigung sonst hinbekommen, werde man noch mit dem Ortsbeirat bereden. Hier sei man aber weiter dran.

- f) Gemeindevertreter Dogan erinnert an seine Anfrage betreffend die Vorlage einer Kostenaufstellung der jährlichen Kosten des Betriebs der Wasserdessinfektionsanlage in der KiTa Dillwiese in Ehringshausen.

Bürgermeister Mock sagt eine Anlage zur Niederschrift zu (Anlage).

- g) Gemeindevertreter Tobias Bell nimmt Bezug auf eine bereits gestellte Anfrage des Gemeindevertreters Keiner betreffend die Kanalsituation Borngraben/Zehnetfrei. Die Kanalplanung des ersten Bauabschnittes habe weitere künftige Bauabschnitte enthalten, jedoch sei jetzt vom Bürgermeister mitgeteilt worden, dass der vorhandene Kanal dort keine weiteren Bauabschnitte mehr erlaube. Er frage an, ob die Recherchen zu den Gründen dessen mittlerweile Ergebnisse geliefert hätten.

Bürgermeister Mock gibt an, dass der Gemeindevorstand über genau diese Frage am folgenden Montag beraten werde. Diese Beratungen wolle er vor einer Antwort zu dieser Anfrage zunächst abwarten.

Weitere Rückfragen werden direkt beantwortet.

- h) Gemeindevertreter Gröf fragt nach dem Sachstand der Erneuerung der gemeindlichen Homepage.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass es inzwischen dazu mehrere Gespräche mit Anbietern gegeben habe. Der Auswahlprozess nähere sich dem Ende. Daher könne es dabei in Kürze losgehen.

4. **2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung);**
hier: Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr für sechs Stunden

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.06.2018 wird verwiesen.

Der Vorsitzende verweist einleitend auf die ausgeteilte Tischvorlage, die einige Änderungsvorschläge enthalte. So liege nach den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses eine abweichende Zweitkinderregelung vor, die sich von der Ursprungsvorlage unterscheide. Zu diesem Vorschlag habe der Sozial- und Kulturausschuss dann folgend noch eine Konkretisierung nachgelegt.

Gemeindevertreter Koch signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion, da es sich um eine ausgewogene und faire Lösung handele. Den gemachten Änderungsvorschlägen, schließe man sich ebenso an. Die Eltern von unterdreijährigen Kindern würden nun allerdings übermäßig belastet. Man hätte erwartet, dass das Land hier keine halben Sachen mache, sondern die Gebühren für alle Kinder übernehme. Der Fehlbetrag in diesem Handlungsfeld wachse stetig weiter, was zwar richtig sei, aber als eine hohe Investitionsleistung der Gemeinde wahrgenommen werden müsse. Dadurch sei der heutige Standard der Kinderbetreuung in Ehringshausen auf bislang unerreichtem Niveau.

Gemeindevertreter Werkmeister gibt an, dass auch die CDU dem Antrag zustimmen werde. Die vorgeschlagene Zweitkinderregelung sei eine wichtige Maßnahme. Die neue gesetzliche Regelung Hessens sei doch unstrittig gut und ein richtiger Schritt. Man könne weiter sachlich begründen, dass U3-Kinder in der Betreuung teurer kämen. Ein Blick auf die Finanzen, müsse mit jeder Planung einhergehen, in Ehringshausen, wie auch in Hessen.

Gemeindevertreter Kunz gibt an, dass der vorliegende Beschluss wegen des Ü3/U3-Unterschieds sowohl Ent- als auch Belastung für die Eltern sei. Nach seiner Vergleichsrechnung bedeute das Vorliegende aber immer noch insgesamt eine Kostenersparnis für die Elternschaft. Man müsse die gesamte Zeit eines Kindes in der Einrichtung betrachten, da jedes U3-Kind, ja einmal ein Ü3-Kind werde. 14 % der Aufwendungen trügen die Eltern und 63 % leiste der Steuerzahler, was einen Fehlbetrag von rund 1,6 Mio. € bedinge. Die FWG stimme dem zusammenfassend ausgewogenen Beschlussvorschlag zu.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Landeszuweisung für die Ü3-Kinder gegenüber den bisher ungeänderten Elternbeiträgen eine Verbesserung des genannten Fehlbetrages um rund 150.000 € bedeute.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung, mit den jeweiligen Änderungsvorschlägen, den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 2 Absatz 2 der 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung wie folgt zu ändern:

„Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde, wird für das Kind mit dem höheren Kostenbeitrag der volle Beitrag erhoben und das andere und jedes weitere Kind der Familie wird vollständig vom Kostenbeitrag

befreit. Ist der Kostenbeitrag gleich, wird das ältere Kind vollständig vom Kostenbeitrag befreit. Bei der Feststellung des Kostenbeitrages der Kinder ist § 2 Absatz 3 der Kostenbeitragssatzung zu berücksichtigen.“

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung - KBS) in der Form des anliegenden Entwurfs mit der zuvor beschlossenen Änderung.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. **Einrichtung einer Kindertagespflegestelle in Ehringshausen;
hier: Abschluss einer Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.06.2018 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle in Ehringshausen, Feldstraße 2, in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung: einstimmig

6. **Vermarktung ehemaliges Gelände Bullenstall**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Mock verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass es eine breite Mehrheit für eine Zustimmung zum Verkauf des Areals geben könne. Man habe nicht weniger als die „historische Chance“ das Herzstück Ehringshausens im positiven Sinne zu verändern bzw. zu entwickeln. Sowohl Ortsbeirat als auch Dorfentwicklungskommission schauten zustimmend auf die Pläne. Den Stillstand der letzten 20 Jahre könne man beenden und durch die duale Ansiedlung von Gewerbe und Wohnungen neues Leben in den Ortskern eintragen. Er mache nochmal auf den Begleittext aufmerksam, der besage, dass man hier unter dem Bilanzwert verkaufen wolle. Die öffentliche Ausschreibung habe zwei gleichlautende Angebote gebracht. Der Gemeindevorstand habe dann nachverhandelt und einen besseren Preis erzielt, der damit als aktuell marktüblich zu gelten habe. Er werbe darum, Mut zu beweisen und zu handeln und den kleinen Wermuttropfen eines Wertverlustes in Kauf zu nehmen.

Gemeindevertreter Rill macht einleitend klar, dass die Grüne Fraktion generell nichts gegen einen Verkauf des Geländes habe. Er fühle sich jedoch über die Zukunft der Mieter dort noch nicht ausreichend informiert und mache dies zur Bedingung einer

heutigen Zustimmung. Weiter müsse ein solches „Filetstück“ zu einem ordnungsgemäßen Preis verkauft werden. Wenn man die Preise betrachte, die die Gemeinde für Baugrund nehme und dies vergleiche, sei dies vorliegend mit Nichten der Fall. Zusammenfassend könne man also so nicht zustimmen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass es zum Thema Mieter am Sitzungstag einen Termin gegeben habe. Die Mieter der Bahnhofstraße 50 könne man unterbringen sofern der folgende TOP beschlossen werden würde. Die Bewohner der Hausnummer 54 seien dagegen keine Mieter, sondern Notunterbringungen ohne Mietvertrag. Auch hier werde man eine Lösung finden.

Der Vorsitzende verweist den begonnenen Redebeitrag des Gemeindevertreters Rill zu den Beratungen des nächsten TOPs. Die Tagesordnung stehe und eine Änderung sei weder gewünscht, noch beschlossen worden.

Gemeindevertreter Koch ist der Auffassung, dass beide Punkte in der Beratung zusammengehörten. Er erinnert daran, dass das Thema Bullenstall eine jahrzehntelange Historie habe. Das „Konzept zur Erstellung einer Innenentwicklung in Ehringshausen“ von 2010 sage bereits, dass dieses zentrale Kernstück verfallende und eine sinnvolle Nachnutzung nicht in Sicht sei. Genau eine solche läge heute endlich vor. Das Konzept passe hervorragend zu den Zielen der Gemeinde. Man festige den Gewerbebestand und bringe gleichzeitig neue Kaufkraft in den Ortskern. Daher stimme man als SPD zu. Allerdings habe man die klare Bedingung vernünftiger Lösungen für die Bewohner der zu verkaufenden Häuser. Auch für ihn sei daher der nächste TOP entscheidend.

Gemeindevertreter Bender beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um eine gemeinsame Beratung beider TOPs interfraktionell zu besprechen.

Der Vorsitzende verweist erneut auf TOP 2, innerhalb dessen eine Änderung der Tagesordnung ausschließlich möglich gewesen wäre.

Gemeindevertreter Schlagbaum erklärt, dass die Tagesordnung seiner Auffassung nach nicht zu ändern sei, da beide TOPs zusammengehörten und demnach auch zusammen beraten werden könnten. Er moniere, dass die Information durch den Bürgermeister hierbei viel zu kurzfristig vor den Beratungen geliefert worden sei und weiter erachte er die Vorlage nicht als konkret genug.

Gemeindevertreter Kunz erklärt, dass das vorgelegte Konzept gut in die Bahnhofstraße passe. Beim Thema Buchverlust dürfe man nicht vergessen, dass es sich vorliegend eben nicht um eine freie und sofort bebaubare Fläche handle. Er warne vor erneuten Nachverhandlungen und Preisquerelen, die eventuell zu einem Absprung des Investors führen könnten. Auch Kunz beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die laufende Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen.

Abstimmung: bei 12 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Hierauf wird die Sitzung zwischen 20:03 Uhr und 20:09 Uhr unterbrochen.

Gemeindevertreter Tobias Bell sagt aus, dass es selbstverständlich die Verantwortung der Gemeinde sei, den Mietern dort eine geeignete Wohnung zu finden. Bei den Bewohnern, die keine Mieter seien, habe man dagegen sogar eine rechtliche Verpflichtung diese anderweitig unterzubringen. Auch er bewerte das Konzept des Investors als passend. Die Erzielung eines höheren Preises sei sicher wünschenswert gewesen, jedoch müsse man die Realitäten des Marktes natürlich akzeptieren. Er erinnert im Zusammenhang an das zuletzt als „Filetstück“ ausgezeichnete Flächenangebot der Gemeinde. Heute sei dies ein „ganz schlecht asphaltierter Parkplatz“. Mit dem Bullenstallgelände dürfe nicht gleiches geschehen. Der Buchwertverlust relativiere sich ein wenig durch den einen oder anderen Fall von „hochpreisigem Einkauf von Immobilien“ durch die Gemeinde.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Mieter der Bahnhofstraße 50 definitiv eine adäquate Unterbringung bekämen, sofern der nächste TOP positiv beschieden würde. Eine Partei der Bahnhofstraße 54 kehre demnächst wieder in ihr eigenes saniertes Haus zurück und die weitere Einzelperson werde ebenso eine Unterbringung bekommen, das sage er fest zu.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Mario Mack, Schlesierstraße 2, 35630 Ehringshausen		
Grundstücke:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 15, Flurstück 25/1 (Bahnhofstraße 48), Flur 15, Flurstück 30/2 (Bahnhofstraße 50), Flur 15, Flurstück 30/4 (Bahnhofstraße 50), Flur 15, Flurstück 31/1 (Bahnhofstraße 54)		
Größe:	1.708 m ² (insgesamt)		
Preis/m ²	70,00 €		
Kaufpreis:	=	119.560,00 €	

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Der Verkauf ist verbunden mit einer Bauverpflichtung innerhalb der nächsten beiden Jahre.

Es wird eine Veräußerung unter dem Bilanzwert in Kauf genommen, da ein besonderes öffentliches Interesse, hier die städtebauliche Entwicklung im Zuge des Dorferneuerungsprogramms in der Bahnhofstraße, gegeben ist.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.06.2018 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock verweist auf das Gutachten des Ortsgerichts zu dem Objekt, das, wenn auch vor zehn Jahren, den Wert auf 181.000 € taxiert habe. Er erwarte weiter monatliche Mieteinnahmen von rund 1.100 €. Zwei Wohneinheiten seien an den LDK zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet, die weitere Wohneinheit bewohne noch die jetzige Eigentümerin. Letztere Wohnung ginge dann vss. an die jetzigen Mieter der Bahnhofstraße 54, die dies begrüßen würden. Baulich verweise er auf die bereits rundgemailte Stellungnahme des Leiters des Technischen Bauamts der Gemeinde. Zusammenfassend gäbe es „keine offensichtlichen und massiven Gebäudeschäden und sämtliche Räume seien bewohnbar“. Bauliche Sofortmaßnahmen seien keine notwendig. Dies schließe natürlich kommende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie altersübliche Investitionen in fernerer Zukunft nicht aus. Er werbe für einen Kauf des Gebäudes.

Gemeindevertreter Rill erklärt, dass das Vorderhaus 1926 und der hintere Teil 1966 erbaut worden seien. Ihm fielen in der vorgelegten Stellungnahme ganz andere Textpassagen auf, als dem Bürgermeister. Er lese hier von „einer Lage unter dem Kanalniveau“, was für ihn Überschwemmungsgefahr impliziere. Dann habe man dort eine „verschachtelte Bauweise“ mit „Nachtspeicheröfen aus einer Ölfeuerstätte sowie einem Holzofen“. Man könne folgend „umfangreiche Malerarbeiten außen“, „Erneuerung Geländer Dachterrasse“, „Austausch der Dacheindeckung mit Asbestbelastung“, „Sanierung Dachterrasse und Flachdach“, „Austausch der Fenster“ sowie „Renovierung der Innenräume“ schwerlich als -Kleinigkeiten- bezeichnen. Er rechne damit, dass die Gemeinde den Kaufpreis noch einmal für diese Maßnahmen dort werde ausgeben müssen. Daher stimme man als Grüne Fraktion einer solchen „Geldvernichtung“ nicht zu.

Bürgermeister Mock widerspricht dieser Darstellung des Gebäudezustandes vehement. Der Zustand sei nicht marode, sondern altersüblich. Kurzfristig stehe nichts an und mittel- und langfristig nur Altersübliches.

Gemeindevertreter Bender gibt an, dass der Gemeinde der Verkauf seit dem 07.05.2018 bekannt gewesen sei. Demnach sei die durchgeführte ad-hoc-Besichtigung des Objektes nicht nachzuvollziehen. Das Zeitmanagement des Gemeindevorstandes sei hierbei wirklich schlecht. Gleiches gelte für den vorhergehenden TOP Bullenstall.

Gemeindevertreter Koch hätte eine frühere Information auch begrüßt, jedoch bedinge die Zustimmung „Verkauf Bullenstall“ nun folgerichtig für ihn auch die Zustimmung „Kauf Poststraße 20“. Man müsse an die Mieter denken. Renovierungskosten nenne die bauamtliche Stellungnahme keine, dagegen werde jedoch die Bewohnbarkeit des Objekts klar bestätigt. Bei den genannten Mieteinnahmen habe sich die Investition nach 10 Jahre amortisiert, was ein überschaubares Risiko sei.

Bürgermeister Mock widerspricht der Schilderung eines schlechten Zeitmanagements des Gemeindevorstandes. Vorlegt worden sei es der Gemeinde zwar am 7. Mai, jedoch auf der Tagesordnung habe es der Vorstand aber erst am 4. Juni gehabt.

Gemeindevertreter Gröf schließt sich Gemeindevertreter Bender vollinhaltlich an. Der Gemeindevorstand hätte viel früher tätig werden müssen.

Gemeindevertreter Tobias Bell stimmt den Gemeindevertretern Bender und Gröf ebenso zu und verdeutlicht Bürgermeister Mock, dass „der Vorsitzende des Gemeindevorstandes dieses Gremium einlade und dass schließlich er dies sei“. Bei Erwerb einer solchen Immobilie sei die Vorlage eines Konzeptes eine Selbstverständlichkeit. Dass man in den Ausschüssen dann fraktionsübergreifend ein

solches erst habe einfordern müssen, sei „absolut nicht zufriedenstellend“. Trotz „Bauchschmerzen“ stimme man als CDU hier mehrheitlich zu.

Weitere Rückfragen werden direkt beantwortet.

Der Vorsitzende stellt abschließend klar, dass Vorkaufsrechtsverfahren einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Information des Notariats unterlägen. Daher müsse sich der Gemeindevorstand mit solchem unverzüglich beschäftigen. Weiter gehöre es zum Respekt gegenüber der Gemeindevertretung, diese rechtzeitig mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Er bitte daher darum, zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen sensibler zu reagieren.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 22, Flurstück 8/1, Poststraße 20, von der Eigentümerin Renata Neuweiger-Piechocka, wohnhaft Poststraße 20, 35630 Ehringshausen, zu einem Preis von 140.000,00 € auszuüben und zu erwerben.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Die Gesamtausgaben für den Erwerb der o. a. Immobilie würden sich auf geschätzt 150.000,00 € belaufen. Diese setzen sich zusammen aus dem Kaufpreis in Höhe von 140.000,00 €, zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten.

Die Mittel sind außerplanmäßig im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2018 bereitzustellen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Grundstücksangelegenheit Nr. 581

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.06.2018 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass der genannte „historische Platz“ ebendies nicht sei, da er historisch ganz anders ausgesehen habe. Durch den Eigentümerwechsel ändere sich nichts. Der Brunnen bliebe wo er sei und bliebe auch öffentlich zugänglich. Er werbe um Zustimmung, auch um zu helfen das dortige Gewerbe zukunftssicher zu machen.

Gemeindevorteater Herbel erinnert daran, dass der, seiner Auffassung nach sehr ähnlich gelagerte, „Fall Dönergrillverkauf am Shell-Kreisel“ ja auch genehmigt worden sei. Vergessen dürfe man auch nicht, dass die Gemeinde sich nach Eigentumsübergang nicht mehr um Pflege und Verkehrssicherung zu kümmern brauche. Auch habe der Ortsbeirat Ehringshausen einstimmig für einen Verkauf plädiert.

Gemeindevorteater Koch erklärt das Grundstück zu einem klaren Teil des historischen Kerns Ehringshausens, egal wie es früher einmal ausgesehen habe. Der Brunnen sei

ebenso klar „ortsbildprägend“ und die SPD sehe keinen Grund das Grundstück zu verkaufen. Derartige Grundstücke und Objekte solle man ganz generell im Eigentum der Gemeinde halten. Der wirtschaftliche Erfolg des Gewerbes, so wünschenswert dieser auch sei, sei kausal nicht zusammenhängend mit dem entsprechenden (Zusatz-)Grundstück. Er widerspreche der Darstellung der Ortsbeirat Ehringshausen habe zugestimmt. Eine offizielle Abstimmung habe nicht einmal stattgefunden.

Bürgermeister Mock bestätigt dies als damalig Anwesender, er habe aber im Gremium „keinen großen Widerspruch verspürt“.

Gemeindevertreter Rill erklärt, dass man den Zugang zum Dorfbrunnen rechtlich sauber vertraglich regeln müsse. Weiter müsse für den Fall einer Vergrößerung des Kreisels ein Rückübertragungsrecht im Vertragswerk fixiert werden.

Gemeindevertreter Tobias Bell betonte die Fakten. Der anfragende Käufer wolle die öffentliche Zugänglichkeit des Brunnens vertraglich zusichern. Er betreibe sein Gewerbe dort bereits seit Jahrzehnten, zahle seit Jahrzehnten Gewerbesteuer und unterstütze seit Jahrzehnten das gemeindliche Ferienprogramm. Ein wenig Unterstützung könne man ihm heute zurückgeben.

Gemeindevertreter Neu schließt sich dieser Auffassung an und wirbt darum, Herrn Lopez Perez keine unnötigen Steine in den Weg zu legen.

Gemeindevertreter Kunz gibt an, dass die FWG hierbei keine einheitliche Linie habe. Die Gründe lägen in unterschiedlichen Sacherwägungen, jedoch seien diese in keinem Fall gegen den potenziellen Käufer gerichtet. Eine Pachtlösung jedoch hätte eine zustimmende Geschlossenheit herstellen können.

Gemeindevertreter Henrich warnt eindringlich davor hier „einen Teil ehringshäuser Seele zu verkaufen“. Er habe Gespräche mit vielen Bürgern geführt, die diese Auffassung teilten. So manche Maßnahme in der Vergangenheit wider historische Stätten der Gemeinde gemahnten zur Vorsicht. Weiter handele es sich hier um einen eigenen Fall und Sachverhalt, der sich mit anderen nicht vergleichen lasse. Er sehe keine Gründe, die gegen eine Pachtlösung sprächen.

Gemeindevertreterin Vanderlinde Teusch vermisst die Vorlage eines Konzeptes vom Käufer, was er denn langfristig mit der Fläche und dem Brunnen vorhabe.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss dagegen nicht.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Ramon Lopez Perez, Wetzlarer Straße 19, 35630 Ehringshausen
Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 763/25, Bahnhofstraße
Größe:	201 m ²
Kaufpreis:	<u>18.090,00 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Zutritts- und Leitungsrechte sowie der Brunnen sollen „grundbuchamtlich gesichert“ werden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9. **Fortführung IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) mit der Stadt Solms**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 06.06.2018 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit über die gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine im Rahmen der in Form der vorliegenden Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

10. **Schöffenwahl 2018**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.06.2018 wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert einleitend die Vorlage und das vorgeschriebene Prozedere. Er bestätigt den Eingang von Vorschlägen aus den Fraktionen der Gemeindevertretung und macht auf einen öffentlichen Aufruf weiterer Vorschläge im Mitteilungsblatt der Gemeinde aufmerksam. Mögliche Bewerber/-innen müssten nach Prüfung die gesetzten Bedingungen des Gemeindevorstands erfüllen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass in der Vorschlagsliste der SPD-Fraktion der Kandidat Stefan Arch neu durch die Kandidatin Karin Stopperka zu ersetzen sei. Weiter seien dem genannten öffentlichen Aufruf zwei Personen gefolgt. Wie man damit umgehe nun 11 anstatt 9 Bewerber zu haben, wisse er allerdings nicht. Der Gemeindevorstand sei damit nicht befasst gewesen. Eine konkrete Prüfung habe ebenso nicht stattgefunden.

Bürgermeister Mock schlägt vor, im Sinne der Bürgerbeteiligung als Fraktionen Kandidaten der eigenen Liste zurückzuziehen, um Platz für die beiden privaten Bewerber zu machen.

Keiner der anwesenden Fraktionsvorsitzenden folgt diesem Vorschlag.

Gemeindevertreter Bender macht darauf aufmerksam, dass seiner Auffassung nach auch bei diesem TOP das „sehr sehr schlechte Zeitmanagement des Gemeindevorstandes“ erneut augenfällig werde.

Der Vorsitzende macht klar, dass man als Gemeindevertretung natürlich die verteilte Vorlage abstimmen könne, jedoch dann der Gemeindevorstand den dritten Bewerbern

erklären müsse, warum diese trotz öffentlicher Aufforderung durch die Gemeinde, dann keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Gemeindevertreter Neu stellt klar, dass hier eine Vorlage gefertigt worden sei, dass sich Fraktionen dazu beraten und daraus Vorschläge erarbeitet hätten. Hier handele es sich um Ehrenamtliche. Der gemachte Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters sei „völlig inakzeptabel“. Er lege nahe, die Vorlage unverändert abzustimmen und die beiden Bewerber direkt an das Amtsgericht zu verweisen.

Bürgermeister Mock sagt dies zu.

Weitere Rückfragen aus der Gemeindevertretung werden direkt beantwortet.

Mit der Vorlage war kein Ausschuss befasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Präsidenten des Landgerichts Limburg zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 von der Gemeinde Ehringshausen die folgenden neun Personen vorzuschlagen:

Vorschlag der CDU-Fraktion:

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort	Beruf
Bell, Rainer	24.08.1951	Hohenleimbach	35630 Ehringshausen, Hauptstr. 28 a	Rentner
Herbel, Burkhard	21.02.1957	Volpertshausen/Hüttenberg	35630 Ehringshausen Kreisstraße 8	Großhandelskaufmann
Hirsch, Katharina	02.08.1989	Perwomajka-Russland	35630 Ehringshausen Mozartstr. 5	Finanzbeamtin

Vorschlag der SPD-Fraktion:

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort	Beruf
Petry, Steffen	15.12.1986	Wetzlar	35630 Ehringshausen, Am Baumacker 10	Dipl. Finanzwirt
Stopperka, Karin	10.02.1956	Frankenthal	35630 Ehringshausen, Karlsbader Straße 12	Lehrerin
Vanderlinde-Teusch	13.05.1974	Wetzlar	35630 Ehringshausen, Luisenstraße 4	Angestellte

Vorschlag der FWG-Fraktion:

Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort	Beruf
Franz, Dominic	10.08.1978	Ehringshausen	35630 Ehringshausen, Arlskaut 3a	IT-Manager
Keiner, Jürgen	31.03.1963	Ehringshausen	35630 Ehringshausen, Schöne Aussicht 5	Dipl. Ver.-wirt

Vorschlag Bündnis90/Grüne:

Name	Geburts- datum	Geburtsort	Wohnort	Beruf
Rill, Katja	27.02.1973	Ehringshausen	35630 Ehringshausen, Austraße 22	Beamtin

Abstimmung: einstimmig

R. Bell
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer

Anlagen:

- Kostenaufstellung Betrieb einer Wasserdessinfektionsanlage (KiTa Dillwiese)
- Liste der offenen Anträge mit Stand 05.07.2018